SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Die Ostrechtsforschung in Deutschland

Schmidt, Carmen

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Schmidt, C. (2008). Die Ostrechtsforschung in Deutschland. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid*, Osteuropaforschung 2008/1, 9-15. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-206483

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Die Ostrechtsforschung in Deutschland

Carmen Schmidt

Einleitung

Die Ostrechtsforschung in Deutschland kann heute auf eine relativ lange und wechselvolle Geschichte zurückblicken. Entstanden ist sie im Wesentlichen nach dem Ersten Weltkrieg als ein Zweig der allgemeinen Osteuropaforschung. Die revolutionären Umwälzungen in Russland, in deren Folge das zaristische Recht aufgehoben und zunächst allenfalls punktuell und rudimentär durch eine neue Ordnung ersetzt wurde, sowie die Folgen des Zerfalls des Russischen und des Habsburger Reichs brachten, warfen nicht nur allgemeinpolitische und Wirtschaftsprobleme auf, sondern rückten auch Rechtsfragen in den Vordergrund. Es entstanden erste Forschungseinrichtungen[1] mit dem Schwerpunkt Recht; spezielle Fachzeitschriften[2] informierten über die neue Ordnung Sowjetrusslands, später der UdSSR und die Rechtsordnung der nach dem Ersten Weltkrieg in Nordost-, Ost- und Südosteuropa neu entstandenen Staaten. Zusammen mit den im Zuge dieser Ereignisse aus Osteuropa emigrierten Rechtswissenschaftlern standen dabei genügend Fachleute zur Verfügung, die über die erforderlichen Rechts- und Sprachkenntnisse verfügten und der deutschen Ostrechtswissenschaft zu einer ersten Blüte verhalfen. Diese Periode fand indes spätestens mit dem Zweiten Weltkrieg ein Ende, sofern Institutionen und Zeitschriften nicht bereits im Zuge des Machtantritts der Nationalsozialisten wieder abgeschafft wurden.

Schon bald nach Kriegsende wurde jedoch mit der Schaffung spezieller Ostrechtslehrstühle – des Lehrstuhls für Strafrecht und osteuropäisches Recht in München (1948) und des Lehrstuhls für osteuropäisches Recht in Marburg (1949) – ein Neuanfang gemacht; andere Universitäten folgten. Im universitären Bereich, aber auch außerhalb der Universitäten entstanden Ostrechtsinstitute, die wie die Ostrechtsinstitute an den Universitäten in Hamburg, Kiel und Köln – und früher auch in Berlin – mit einem Lehrstuhl oder Seminar verbunden sind und damit Forschung und Lehre miteinander verbinden. Letzteres ist auch in München der Fall, da Ostrechtswissenschaftler auch ohne Lehrstuhl Vorlesungen anbieten. Finanziert wird die Ostrechtsforschung vorwiegend von den Ländern; Bund und Wirtschaft unterstützen dagegen primär sachbezogene Forschungsprojekte. Insgesamt ist die Förderung der Ostrechtsforschung jedoch rückläufig, während für den Ausbau der Lehrangebote sowie den wissenschaftlichen und studentischen Austausch in den letzten Jahren eher Fördermittel bereitgestellt wurden.

---

1 Zum Beispiel zu Beginn der 20er Jahre das Osteuropa-Institut in Breslau.

2 Ab 1925 erschienen die später aus finanziellen Gründen zur „Zeitschrift für Ostrecht“ vereinigte „Zeitschrift für osteuropäisches Recht“ der Breslauer Ostrechtler und die von Berliner Rechtsanwälten herausgegebene „Zeitschrift für Ostrecht“; die Herausgabe der „Zeitschrift für Ostrecht“ musste aber 1934 wieder eingestellt werden.

Die Aufgaben und Funktionen der Ostrechtsforschung

In den verschiedenen Etappen hat die Ostrechtsforschung sehr unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen. Während sie sich in der Zwischenkriegszeit auf die Auslandsrechtsforschung und die Staaten Osteuropas konzentrierte, wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zunehmend deutlich, dass eine Beschränkung auf die Rechtsanalyse ohne Berücksichtigung des politischen Systems kaum brauchbare Ergebnisse liefern konnte. Nach sozialistischem Staats- und Rechtsverständnis wurde das Recht als Instrument der Politik verstanden, so dass die Ostrechtsforschung über die Rechtsvergleichung hinaus auch politikwissenschaftliche Fragestellungen mit einbeziehen musste. Da sich das sozialistische Staats- und Rechtsverständnis nicht auf die Sowjetunion beschränkte, sondern seinen Einfluss auf die übrigen osteuropäischen Staaten und mit China, Nordkorea und Vietnam auch auf Staaten außerhalb Europas ausdehnte, wurden die Grenzen des „Ostrechts" in regionaler Hinsicht aufgeweicht. Die Ostrechtsforschung wurde zur Systemforschung und untersuchte primär die politischen Machtstrukturen sowie die Zusammenhänge und Besonderheiten einzelner Rechtsmaterien im Hinblick auf das politische System.

Bevor indes der Streit entschieden werden konnte, ob das sozialistische Recht wegen seiner Besonderheiten neben dem kontinentaleuropäischen und dem anglo-amerikanischen Rechtskreis einen eigenen sozialistischen Rechtskreis bildet, wurde mit Gorbatschow, Glasnost, Perestrojka und dem Zerfall des sowjetischen Imperiums ein Wandel eingeleitet, der die Ostrechtswissenschaft wieder vor neue Aufgaben stellte. Mit dem Wegfall des einheitlichen sozialistischen Rechtssystems und dem proklamierten Ziel des Aufbaus demokratischer Rechtsstaaten mit einer durch den Markt geprägten Wirtschaftsordnung gerieten die neuen Rechtsordnungen der soeben entstandenen oder wieder unabhängigen Staaten Osteuropas in den Mittelpunkt des Interesses, womit die Ermittlung und Unterrichtung über die neuen Rechtsvorschriften eine der wichtigsten Aufgaben wurde. In Anbetracht der Vielzahl der Staaten war diese Aufgabe ohne eine Spezialisierung in regionaler und sachlicher Hinsicht nicht und in Anbetracht der beschränkten Kapazitäten auch nur punktuell zu bewerkstelligen.

Auf der anderen Seite haben Ostrechtler entweder selbst oder als Mittler zwischen deutschen und osteuropäischen Fachkollegen, wichtige Beratungsdienste beim Aufbau der neuen Rechtsordnungen und der anschließenden Rechtsangleichung an das Recht der Europäischen Union geleistet und beispielsweise im Auftrag der vom Bundesjustizministerium 1990 ins Leben gerufenen Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit nach entsprechenden Anfragen aus den osteuropäischen Staaten zu geplanten Rechtsvorschriften gutachterlich Stellung und damit Einfluss auf die neue Rechtsordnung genommen. Denn für die Übernahme der Mittlerrolle – sei es zwischen deutschem und dem Recht eines osteuropäischen Staates, sei es zwischen deutschen und osteuropäischen Fachkollegen – waren die Ostrechtswissenschaftler abgesehen von Rechts- und Landeskenntnis wegen ihrer Sprachkenntnisse und langjährigen Kontakte zu Personen und Institutionen in Osteuropa in besonderer Weise geeignet.

Die gegenwärtige Ostrechtswissenschaft erfasst, dokumentiert und analysiert das Recht der Staaten in Mittel- und Osteuropa, womit heute – wie in der Zwischenkriegszeit – die Auslandsrechtsforschung und Rechtsvergleichung im Vordergrund steht. Als Nachfolgestaaten der Sowjetunion einbezogen werden aber auch die Staaten im Kaukasus und Zentralasien. An dieser Forschungstätigkeit besteht nicht zuletzt wegen der auf diese Region bezogenen Expansionsbestrebungen der deutschen Wirtschaft ein erhebliches Interesse. Neben der praxisbezogenen Forschung stellen indes auch heute die Politikberatung, die Mitwirkung an nationalen und internationalen Fachdialogen sowie die Un-

terrichtung der interessierten Öffentlichkeit wichtige Aufgaben der Ostrechtsforschung dar. Bei allen Ostrechtsinstituten bestehen recht umfangreiche Fachbibliotheken, die regelmäßig Präsenzbibliotheken darstellen und das ostrechtliche Rechtsschrifttum sowie, sofern dies die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten erlauben, die wichtigsten fachspezifischen Publikationen, die in den osteuropäischen Staaten erschienen sind, sammeln.

Die universitäre Ostrechtsforschung

Der Schwerpunkt der universitären Ostrechtsforschung liegt bei den in den 50er und 60er Jahren errichteten fachspezifischen Instituten und Lehrstühlen der Universitäten Hamburg, Kiel und Köln, die sich explizit (HU Berlin, Dresden, Hamburg, Kiel, Köln) oder de facto (Gießen, Regensburg) mit dem Recht dieser Region beschäftigen. Die älteste Einrichtung ist die 1953 ursprünglich im Rahmen des Seminars für deutsche und nordische Rechtsgeschichte der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg errichtete Abteilung für Ostrechtsforschung. 1959 wurde an der Christian-Albrechts-Universität Kiel – zunächst unter der Bezeichnung „Institut für Recht, Politik und Gesellschaft der sozialistischen Staaten – das Institut für osteuropäisches Recht errichtet; seit 1964 besteht das Institut für Ostrecht der Universität zu Köln.

Während das Hamburger und das Kölner Ostrechtsinstitut jeweils mit einem öffentlich-rechtlichen Lehrstuhl verbunden sind und – wie der Lehrstuhl für öffentliches Recht, Russisches recht und Rechtsvergleichung an der Berliner Humboldt-Universität – dementsprechend ihre Forschung in thematischer Hinsicht in erster Linie auf Materien des Verfassungs- und Staatsrechts sowie des Verwaltungsrecht ausrichten, liegt der Forschungsschwerpunkt des Kieler Instituts traditionell auf dem Zivil- und Wirtschaftsrecht. Regional richten alle genannten Einrichtungen ihre Aufmerksamkeit auf die Russische Föderation und die slawischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, auf Ostmitteleuropa und vor allem das Kieler Institut ferner auf die baltischen Staaten. In welchem Umfang die Ostrechtsforschung aber tatsächlich gepflegt wird und werden kann, hängt in erster Linie von der Belastung der Hochschullehrer im Rahmen der allgemeinen Juristenausbildung sowie der Personal- und Sachmittelausstattung der Institute und Lehrstühle ab.

Im Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin bildet das Recht dagegen keinen Schwerpunkt mehr, nachdem der juristische Lehrstuhl nach dem Ausscheiden des früheren Lehrstuhlinhabers nicht mehr besetzt wurde. Mit dem Ausscheiden der Ordinarien sind ebenfalls die Lehrstühle für Straf- und Strafprozessrecht mit Ostrechtsschwerpunkt in Regensburg und Passau für die Ostrechtsforschung verloren gegangen. Auch ohne spezifische Ostrechtsausrichtung wird die Ostrechtstradition an der Universität Regensburg aber, nun allerdings fokussiert auf das öffentliche Recht, fortgesetzt. Neue Stätten der Ostrechtsforschung sind Gießen und Dresden, wo das Recht der osteuropäischen Staaten zumindest einen Teil von Forschung und Lehre der beiden Jean-Monnet-Stiftungsprofessuren für Europarecht und Transformationsforschung an der Universität Gießen und der Professur für Europäische Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung von Mittel- und Osteuropa an der TU Dresden ausmacht. Insgesamt gesehen sind die Forschungskapazitäten in

den letzten Jahren aber durch den Abbau fachspezifischer Lehrstühle, Personal und Sachmittel nicht unerheblich beschnitten worden.[3]

Problematisch sind die personellen Kürzungen nicht nur im Hinblick auf die Folgen für die Forschung, die damit nur eingeschränkt stattfinden kann und den gestiegenen Bedürfnissen seitens Wirtschaft, Behörden und Gerichten nicht entspricht. Probleme resultieren hieraus auch für die Lehre, da das Lehrangebot ausgebaut und sich das Recht der Staaten Osteuropas bei den Studierenden wegen der mit der Spezialkompetenz erhofften besseren beruflichen Chancen zunehmender Beliebtheit erfreut. So sind die an einer Reihe von Universitäten von unterschiedlichen Disziplinen – Slawistik, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, vergleichende Literaturwissenschaft – getragenen und teilweise an unterschiedlichen Universitäten angesiedelten Ergänzungs- und Aufbausstudien, –[4] oder speziellen Regionalstudiengänge[5], die in Kombination mit intensivem Sprachunterricht die spezifischen osteuropabezogenen Fachkenntnisse, zu denen zumindest als Wahlmodul auch das Ostrecht gehört, vermitteln sollen, nach ersten Erfahrungsberichten von den Studierenden angenommen und gut angelaufen. Ob die mit diesen Studiengängen verknüpften Erwartungen erfüllt werden, wird aber in erster Linie davon abhängen, ob auch ein entsprechendes Leistungsangebot auf Dauer gesichert werden kann, was wiederum eine ausreichende Zahl von Lehrkräften voraussetzt, die Vorlesungen zum osteuropäischen Recht anbieten können. Dasselbe gilt für die Vermittlung des osteuropäischen Rechts im Rahmen der allgemeinen Juristenausbildung in Deutschland, die seit der Änderung der Juristenausbildung und der Einführung von Schwerpunktbereichen, in denen sich die Jurastudenten qualifizieren können, grundsätzlich möglich ist. Denn „Ostrecht“ ist beispielsweise nach der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in Köln Wahlfach in 12 der 15 Schwerpunktbereiche.

Neben der Qualifizierung im Recht einzelner osteuropäischer Staaten an der eigenen Universität in Deutschland können die Studierenden Rechtskenntnisse aber auch unmittelbar in Osteuropa erwerben. Diesen Weg eröffnet einmal das von der EU initiierte Erasmus-Programm. Dieses Programm, dass die Kooperation zwischen den Hochschulen und die Mobilität der Studenten fördern will, ermöglicht es den Studierenden bis zu zwei Semester mit Erasmus- oder DAAD-Go-East-Teilstipendium an einer der osteuropäischen Partneruniversitäten zu verbringen.[6] An einzelnen osteuropäischen

3 Kontinuierlich wird die Lage der Osteuropaforschung und ihres Teilbereichs Ostrechtsforschung von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. in Berlin beobachtet, deren Studien von 2000, 2003 und 2006 die problematische Lage darlegen.

4 Zum Beispiel in Dresden: LLM-Aufbaustudium „Gemeinsamer Rechtsraum Europa. Die europäische Integration von Mittel-, Ost- und Südosteuropa (seit WS 1998/99); in Hamburg: Nebenfachstudiengang Osteuropastudien der Universität Hamburg und der Universität der Bundeswehr Hamburg (seit WS 1997/98); Masterstudiengang Europäisches Wirtschaftsrecht und Management - Fokus Mittel- und Osteuropa der Hamburger Universität, der Staatlichen Universität St. Petersburg und der Andrássy-Universität (seit WS 2006/2007); in Regensburg: Ostwissenschaftliches Begleitstudium für Juristen (seit 1978). An den Universitäten in Berlin (HU), Hamburg, Kiel, Köln, Passau, Regensburg und Salzburg haben die Studierenden die Möglichkeit die an diesen Universitäten erworbenen fächerübergreifenden Spezialkenntnisse durch Erlangung des Gemeinschaftszertifikats „Osteuropäisches Recht“ nachzuweisen.

5 Berlin: Master-Studiengang „Osteuropastudien“ am Osteuropainstitut der FU (seit WS 2003/2004); Köln: Bachelorstudiengang „Regionalwissenschaften Ost- und Mitteleuropa“ (seit WS 2007/2008); München: Magister- und Masterstudiengang „Osteuropastudien“ (seit WS 2004/2005).

6 So können beispielsweise Kölner Studierende zwischen Litauen (Wilna), Polen (Breslau, Krakau, Danzig, Lodz) oder Ungarn (Pecs) wählen.

Universitäten wurden darüber hinaus spezielle Studien begleitende oder postgraduale Studiengänge eingeführt, in denen sich deutsche Studierende mit polnischem Recht[7] oder umgekehrt osteuropäische Studenten mit deutschem Recht[8] vertraut machen können. Deutschsprachige Studiengänge, die deutsches Recht vermitteln, wurden von den Universitäten Passau, Regensburg und Köln (2007) in Kooperation mit ihren Partneruniversitäten und mit finanzieller Unterstützung durch den DAAD auch an der staatlichen Universität im sibirischen Krasnojarsk (2001), an der Lomonossov-Universität in Moskau (2002) und an der staatlichen Universität in der georgischen Hauptstadt Tiflis (2007) eingerichtet. Sollen die Studenten – wie in Tiflis vorgesehen – auch künftig einen in Deutschland anerkannten Abschluss erwerben, ist das bisher als LLM-Studiengang konzipierte Studium allerdings noch in einen Masterstudiengang umzuwandeln.

Die außeruniversitäre Ostrechtsforschung

Ohne Anbindung an eine Universität ist das 1957 in München in der Rechtsform eines Vereins gegründete Institut für Ostrecht, das im Herbst 2007 gemeinsam mit dem Osteuropa-Institut und dem Südost-Institut nach Regensburg umgezogen ist, wo nun die drei Institute gemeinsam das „Zentrum für Ost- und Südosteuropaforschung“ bilden. Dank der besseren personellen Ausstattung ist die regionale Ausrichtung des Instituts für Ostrecht Regensburg am umfassendsten; neben Russland und den GUS-Staaten, Ostmitteleuropa bilden auch die Staaten des südlichen Osteuropas den Gegenstand der Forschung. Ostrechtsforschung wird schließlich ebenfalls an den Max-Planck-Instituten betrieben, die jeweils auf spezielle Rechtsbereiche spezialisiert sind.[9]

Als ein Zusammenschluss sowohl universitärer als auch außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und juristischer Berufsverbände in Deutschland und Russland ist das im September 2007 unter Federführung des Instituts für osteuropäisches Recht in Kiel gegründete Deutsch-Russische Juristische Institut konzipiert, das sich die Initiierung und Koordination von Projekten im juristischen Bereich zum Ziel gesetzt hat.[10]

Sonstige Einrichtungen mit Ostrechtsbezug

Sonstige Einrichtungen mit Ostrechtsbezug verfolgen in erster Linie den Austausch von Rechtsinformationen unter Juristen. Hierzu gehören die Vereinigung für Wirtschaftsrecht e.V. in Hamburg und die zahlreichen binationalen Juristenvereinigungen, die deutsche Juristen und ihre Partner in den ost-

7 Deutschsprachige Schule des polnischen Rechts der Jagiellonen Universität.

8 Schule des Deutschen Rechts in Breslau, Deutsche Rechtsschule in Danzig, die jeweils in Kooperation mit der Humboldt-Universität Berlin bzw. der Universität zu Köln errichtet wurden.

9 Zu nennen sind hier insbesondere das MPI für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg, das MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, das MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

10 Beteiligt sind bisher auf deutscher Seite die Universitäten Kiel und Regensburg sowie das Institut für Ostrecht in Regensburg, auf russischer Seite das Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften, die Moskauer Akademie für Wirtschaft und Recht und die Universität Kaliningrad; weitere Universitäten in beiden Staaten sowie die Rechtsanwalts- und die Notarkammer in Russland haben ihre Mitwirkung signalisiert.

europäischen Staaten seit Beginn der 90er Jahre errichtet haben.[11] Ein Forum für den Informationsaustausch speziell der Juristen bilden ferner die Fachtagungen der Fachgruppe Recht der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. in Berlin, in der sich die Juristen der Gesellschaft zusammengeschlossen haben.

Die Ergebnisse der Ostrechtsforschung werden der Öffentlichkeit in Zeitschriften und Reihen zugänglich gemacht. Speziell ostrechtlichen Themen gewidmete Zeitschriften sind die teils schon seit vielen Jahrzehnten herausgegebenen Zeitschriften „Osteuropa-Recht" (1955), das „Jahrbuch für Ostrecht" (1960), die „Kieler Ostrechts-Notizen" (1998) und die Zeitschrift „Wirtschaft und Recht in Osteuropa" WiRO (2000) sowie bis zum Erscheinen des letzten Hefts 2007 die Zeitschrift „WGO. Monatshefte für Osteuropäisches Recht (1958). Bereits 1999 ist die Zeitschrift „Recht in Ost und West" Sparzwängen zum Opfer gefallen. Auf der anderen Seite wurden mittels der neuen Medien zusätzliche Informationsquellen geschaffen. So wird in den auf Initiative der Forschungsstelle Osteuropa der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. teils in Kooperation mit weiteren Institutionen periodisch im Internet verbreiteten Länderanalysen neben Ereignissen aus Politik und Wirtschaft auch über wichtige Rechtsentwicklungen berichtet.[12] Fachbezogene Schriftenreihen sind die von Ostrechtlern in Berlin, Hamburg, Köln und Passau herausgegebenen Publikationsreihen „Recht in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa/Gus" des Lit-Verlags und die „Schriftenreihe zum osteuropäischen Recht" des Berliner Wissenschaftsverlags.

Ausblick

Die Lage der Ostrechtsforschung in Deutschland ist folglich recht unterschiedlich; ihre Zukunft ist kaum sicher vorauszusagen. Während an einigen Orten Einrichtungen geschlossen sowie Personal und Sachmittel gekürzt wurden, sind an anderen Orten neue Kapazitäten entstanden. Insgesamt überwiegt aber bisher die negative Tendenz. Ob sich diese Tendenz fortsetzt oder die Ostrechtsforschung insbesondere im universitären Bereich gestoppt wird und vielleicht sogar Aufwind erhält, wird sich schon bald daran abmessen lassen, ob der Ostrechtsschwerpunkt in Hamburg und später auch in Berlin nach der Emeritierung der bisherigen Lehrstuhlinhaber erhalten bleibt. Setzt sich der Abbau von Ostrechtslehrstühlen und von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen aber fort, bleibt dies nicht ohne Folgen für Studierende, Doktoranden und Habilitanden, so dass sich die Ostrechtsforschung eines Tages ungeachtet wissenschaftspolitischer Pläne und finanzieller Rahmenbedingungen schon mangels Nachwuchs an qualifizierten Lehrkräften erledigt haben könnte.

11 So wurde 1990 die Deutsch-Polnische, 1992 die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. gegründet; Juristenvereinigungen mit Juristen aus Bulgarien, Estland, Georgien, Kroatien, Lettland, Rumänien, Tschechien und der Ukraine folgten).

12 Siehe die seit 2003 erscheinenden Russland-Analysen (www.russlandanalysen.de), die seit 2006 erscheinenden Ukraine- (www.ukraine-analysen.de) und Polen-Analysen (www.laender-analysen.de/polen) sowie die erste Ausgabe der Zentralasien-Analysen vom 30.1.2008 (www.dgo-online.org/fileadmin/Laenderanalysen/Zentralasien/2008/zentralasienanalysen001-08.pdf).

Literatur

Brunner, Georg: Die Methode des Ostrechts im Widerstreit von Recht und Politik, in: Osteuropa-Recht 1975, S. 89-102.

Frenzke, Dietrich, Die Ostrechtsforschung, in: Osteuropa 1980, S. 776-785

Maurach, Reinhard: Aus der Frühzeit der deutschen Ostrechtsforschung, in Jahrbuch für Ostrecht 1967 (Bd. VIII), 2. Halbbd., S. 7-24.

Meissner, B./Roggemann, H./Schroeder, F.-Ch./Westen, K. (Hrsg.): Grundsatzfragen der Ostrechtsforschung. Studien des Instituts für Ostrecht, München, Bd. 28, Tübingen 1980

Reichel, Hans-Christian: Über Aufgaben und Ziele der Ostrechtsforschung, in: Osteuropa 1973, S. 624-629

Schroeder, Friedrich-Christian: Die Bedeutung der Ostrechtswissenschaft heute, WGO - MfOR 1995, S. 91-95

Uschakow, Alexander: Ostrechtsforschung oder Ostrechtswissenschaft?, in: Osteuropa 1972, S. 249-265

Uschakow, Alexander: Der Blick in den Rückspiegel der Ostrechtsforschung, in: WGO . MfOR 1992, S. 177-185

Westen, Klaus: Orientierungsversuche. Zur Diskussion um die Ostrechtswissenschaft, in: Osteuropa 1973, S. 618-624

Westen, Klaus: Funktion und Aufgaben der Ostrechtsforschung in Gegenwart und Zukunft, in: WGO - MfOR 199 1, S. 11-22

Zur Person

Dr. Carmen Schmidt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Ostrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Schwerpunkte der Forschung und Lehre: Beobachtung der rechtlichen und politischen Entwicklung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

Kontakt:
Institut für Ostrecht
der Universität zu Köln
Klosterstr. 79 d
D-50931 Köln
E-mail: Carmen.Schmidt@uni-koeln.de